

# **Ordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam**

**Vom 27. März 2008**

Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), am 27. März 2008 folgende Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studiengang Informatik erlassen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

### **I. Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Abschlussgrade
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Anbietungsberechtigte
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Prüferinnen/Prüfer, Fachkunde
- § 10 Nachteilsausgleich
- § 11 Anerkennung von Leistungen
- § 12 Leistungspunkte
- § 13 Leistungserfassungsprozess
- § 14 Notenskala, Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Anmeldung, Fristen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Erlöschen des Prüfungsanspruchs
- § 16 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen

### **II. Bachelorstudium**

- § 17 Zugangsvoraussetzungen
- § 18 Ziele des Bachelorstudiums
- § 19 Struktur und Inhalte des Bachelorstudiums
- § 20 Bachelorarbeit
- § 21 Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 22 Note des Bachelorabschlusses

### **III. Masterstudium**

- § 23 Zugangsvoraussetzungen
- § 24 Ziele des Masterstudiums
- § 25 Struktur und Inhalte des Masterstudiums
- § 26 Masterarbeit
- § 27 Wiederholung der Masterarbeit
- § 28 Note des Masterabschlusses

### **IV. Schlussbestimmungen**

- § 29 Ungültigkeit der Graduierung
- § 30 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 31 Archivierung von Abschlussarbeiten

§ 32 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Anlagen:

- Modulübersichten
  - Tabelle 1: Grundlagenmodule Bachelor
  - Tabelle 2: Wählbare (Teil-)module Bachelor
  - Tabelle 3: Wählbare (Teil-)module Master
- Empfohlener Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang
- Empfohlener Studienverlaufsplan Masterstudiengang
- Diploma Supplements

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt das Studium für den nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und den konsekutiven Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam.

### **§ 2 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium der konsekutiv aufgebauten Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik ist modular strukturiert. Die zu studierenden Module sind im Modulkatalog dokumentiert.

(2) Der Bachelorstudiengang vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen, grundlegende Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung relevanten Fähigkeiten. Bei erfolgreicher Bachelorprüfung wird ein erster berufsbefähigender Studienabschluss erreicht. Die bestandene Bachelorprüfung ermöglicht ein Studium in einem Masterstudiengang, sofern alle weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Masterstudiengang Informatik der Universität Potsdam ist forschungsorientiert.

(3) Die Bachelorprüfung besteht in der Feststellung des Erwerbs von 180 Leistungspunkten (LP oder Credits), die einschließlich der bestandenen Bachelorarbeit studienbegleitend erworben werden sollen.

(4) Die Masterprüfung besteht in der Feststellung des Erwerbs von 120 Leistungspunkten, die einschließlich der bestandenen Masterarbeit studienbegleitend erworben werden sollen.

### **§ 3 Dauer des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt vier Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

<sup>1</sup> Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam mit Schreiben vom 13. Mai 2008.

(2) Die Studieninhalte sind bei einem Vollzeitstudium so ausgewählt und begrenzt, dass das Bachelor- bzw. das Masterstudium in der jeweiligen Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

#### § 4 Abschlussgrade

Die Universität Potsdam verleiht durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc) nach bestandener Bachelorprüfung,
- den akademischen Grad Master of Science (M.Sc) nach bestandener Masterprüfung.

#### § 5 Studienbeginn

Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Das Masterstudium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

#### § 6 Studienfachberatung

(1) In einer Einführungsveranstaltung zum Beginn des Studiums werden die Studierenden über den jeweiligen Studienplan, Module und Lehrveranstaltungsformen sowie über die Prüfungsmodalitäten unterrichtet. Außerdem werden sie über die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfachberatung informiert.

(2) Der Prüfungsausschuss bestimmt Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater, die in der Regel aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten kommen sollten. Eine Studienfachberatung wird dringend angeraten bei

- Nichteinhaltung des Studienplans,
- geplantem Studienortwechsel,
- Studienfachwechsel.

#### § 7 Anbietungsberechtigte

(1) Anbietungsberechtigte im Sinne dieser Ordnung sind

- alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam,
- hauptamtliche Professorinnen und Professoren, die gemeinsam von der Universität Potsdam und außeruniversitären Einrichtungen berufen sind,
- Honorar- und außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, soweit sie Lehrveranstaltungen in den Bachelor- oder Masterstudiengängen der Informatik halten.

(2) Andere habilitierte oder promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können vom

Prüfungsausschuss als Anbietungsberechtigte zugelassen werden.

(3) Anbietungsberechtigte sind gleichzeitig Prüferinnen und Prüfer der von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen. Anbietungsberechtigte sind in allen Belangen dieser Studienordnung zur Amtverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses entsprechend zu verpflichten.

#### § 8 Prüfungsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bestellt für die Studiengänge der Informatik einen Prüfungsausschuss, dem drei Professorinnen bzw. Professoren, eine akademische Mitarbeiterin oder ein akademischer Mitarbeiter und eine Studentin bzw. Student angehören.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren seine Vorsitzende bzw. seinen Vorsitzenden und seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die bzw. der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter, anwesend sind. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfällen zu Auslegungsfragen und gibt Anregungen zur Reform des Informatikstudiums. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- a) Entscheidungen über Anträge von Studierenden, Lehrenden oder Prüfenden bezüglich der Anwendung dieser Ordnung,
- b) die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen,
- c) die Aufstellung der Verzeichnisse der Anbietungsberechtigten,
- d) die Genehmigung der Modulbeschreibungen und Prüfungsmodalitäten der einzelnen Module und die regelmäßige Aktualisierung des Modulkatalogs,

- e) die Prüfung von Anträgen auf einen Nachteilsausgleich,
- f) regelmäßigen Bericht an die Fakultät über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform.

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der Betroffenen dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder ein von ihr bzw. ihm beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, den Prüfungen beizuwohnen und sich über die Einhaltung der Prüfungsordnung zu informieren.

(7) Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung von Prüfungen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zusätzliche Prüfer einsetzen. Weiterhin kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Anbieters für Wiederholungsprüfungen eine andere Prüfungsform als die in der Modulbeschreibung festgelegte zulassen.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

## § 9 Prüferinnen/Prüfer, Fachkunde

(1) Grundsätzlich sind alle nach § 12 Abs. 3 BbgHG berechtigten Personen sowie die Anbietersberechtigten befugt, als Prüferinnen bzw. Prüfer tätig zu werden. Darüber hinaus müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein.

(2) In der Regel soll die zu einem Modul gehörende Prüfung von den in dem Modul lehrenden Anbietersberechtigten abgenommen werden. In begründeten Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss davon abweichende Regelungen treffen.

(3) Zu Beisitzerinnen bzw. Beisitzern dürfen nur fachkundige Personen bestellt werden.

(4) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Sie unterliegen nur der Ordnung des jeweiligen Studiengangs und übergeordneten gesetzlichen Vorschriften.

(5) Sollte eine Prüferin oder ein Prüfer aus zwingenden Gründen ein Prüfung nicht oder nur mit erheblichen Terminverschiebungen abnehmen kön-

nen, kann der Prüfungsausschuss eine andere Prüferin bzw. einen anderen Prüfer benennen bzw. Abweichungen von dem Prüfungstermin gestatten. Die vorgeschlagene Prüferin oder der Prüfer kann unter Angabe von Gründen beim Prüfungsausschuss beantragen, eine andere berechtigte Person zu benennen.

(6) Erstprüferin oder Erstprüfer der Bachelor- und Masterarbeit sowie der Verteidigung ist in der Regel ein die Arbeit betreuender Anbietersberechtigter. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann die Zweitprüferin bzw. den Zweitprüfer vorschlagen. Der Prüfungsausschuss setzt die Erst- und Zweitprüfer nach diesen Vorgaben ein, kann aber in begründeten Fällen von den Vorgaben abweichen und andere Prüferinnen oder Prüfer bestellen.

(7) Fachkunde: Als fachkundig gilt, wer mindestens über den akademischen Grad verfügt, der dem entspricht oder gleichwertig ist, für dessen Erlangung die jeweilige Lehrveranstaltung belegt wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 10 Nachteilsausgleich

(1) Weist eine Studierende bzw. ein Studierender nach, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit der bzw. dem Studierenden und der Prüferin bzw. dem Prüfer Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung der bzw. des Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendige alleinige Betreuung einer bzw. eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner und Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15,16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerzGG) entsprechend berücksichtigt.

(4) Personen, die mit einem Kind, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungen nach Ablauf der

vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen und Bearbeitungszeiten zur Erbringung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen werden in der Regel zunächst um bis zu zwei Semester verlängert, Bearbeitungszeiten um ein Drittel der vorgesehenen Gesamtbearbeitungszeit. Die Berechtigung erlischt mit Ablauf des Semesters, in dem die genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über weitergehende Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

### **§ 11 Anerkennung von Leistungen**

(1) Leistungen, welche Studierende außerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit im Vergleich zu entsprechenden Leistungen im betreffenden Studiengang der Universität Potsdam besteht. Der Antrag auf Anerkennung ist beim Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte festgestellt, die bei diesem Studienverlauf an der Universität Potsdam erzielt worden wären.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf die in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen.

(4) Leistungspunkte anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

### **§ 12 Leistungspunkte**

(1) Der Studienaufwand für ein Modul wird in Leistungspunkten nach den Regeln des ECTS (European Credit Transfer System) quantifiziert. Ein Leistungspunkt entspricht einem Studienaufwand von 30 Zeitstunden.

(2) Leistungspunkte werden jeweils zu den einzelnen Modulen vergeben. Es können entweder nur

alle dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte vergeben werden oder keine. Module, die aus mehreren Teilen aufgebaut sind, gelten nur dann als bestanden, wenn alle Teile mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurden. Durch die Vergabe der Leistungspunkte wird die erfolgreiche Teilnahme am gesamten Modul bescheinigt. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden bereits erfolgte Teilleistungen bescheinigen.

(3) Leistungspunkte zu einem Modul werden nur bei bestandener Prüfung gemäß Modulbeschreibung vergeben. Anzubereitende können auf Wunsch der bzw. des Studierenden eine Bescheinigung ohne Note über die erfolgreiche Teilnahme am Modul bzw. an einer Lehrveranstaltung ausstellen.

(4) Die Note zu den Leistungspunkten wird von den Anzubereitenden der jeweiligen Module auf Grund der von den Studierenden in den Modulprüfungen gezeigten Leistungen bestimmt.

### **§ 13 Leistungserfassungsprozess**

(1) Die für die Erlangung des Bachelor- oder Mastergrades erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht.

(2) Art, Umfang und zeitliche Einordnung der Erfassung von Studien- und Prüfungsleistungen müssen von dem Anzubereitenden vor Beginn eines Semesters veröffentlicht werden.

(3) Der Leistungserfassungsprozess beginnt in der Regel frühestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit und endet in der Regel spätestens mit dem Ende der auf die Vorlesungszeit folgenden vorlesungsfreien Zeit.

(4) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss die Einspruch-Einlegende bzw. den Einspruch-Einlegenden und die jeweiligen Anzubereitenden anhören.

(5) Die Kontrolle der Studienleistungen soll erweisen, ob die in der Modulbeschreibung definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Kontrolle von Studienleistungen dient nicht der Festlegung der Note.

(6) Der Kontrolle von Studienleistungen dienen mündliche oder schriftliche Testate, Übungsaufgaben, Seminarvorträge oder sonstige schriftliche Arbeiten. Für die Kontrolle der Studienleistungen sind die Anzubereitenden verantwortlich.

(7) Prüfungsleistungen werden durch Modulprüfungen erbracht. Die Prüfungen sind die Grundlage für die Benotung. In jedem Modul findet mindestens eine Prüfung zur Festlegung der Note des Moduls statt. Grundlage der Prüfung sind die Inhalte des Moduls. In der Regel soll zu jedem Modul nur eine Prüfungsleistung erbracht werden. Es ist aber auch die Teilung der Prüfung in mehrere Teilprüfungen zulässig. In diesem Fall fließen die Leistungen aus allen Prüfungsteilen anteilig und gewichtet entsprechend der Modulbeschreibung in die Note der Modulprüfung ein.

(8) Leistungspunkte werden bei Modulen, die nur oder überwiegend aus praktischen Lehrveranstaltungen bestehen und nicht benotet werden, nach einer positiven Bewertung der Studienleistung vergeben.

(9) Der Erfassung von Prüfungsleistungen dienen mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungsklausuren oder sonstige schriftliche Arbeiten.

(10) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er über fundiertes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt, die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Bei Prüfungsgesprächen muss neben der Prüferin bzw. dem Prüfer eine fachkundige Beisitzerin bzw. ein fachkundiger Beisitzer zugegen sein, die bzw. der Inhalt, Verlauf und Bewertung des Prüfungsgesprächs protokolliert. Mündliche Prüfungen haben in der Regel eine Dauer von mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Am Ende des Prüfungsgesprächs ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten das Ergebnis mitzuteilen. Während einer mündlichen Prüfung kann mit Einverständnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten Öffentlichkeit zugelassen werden, insbesondere für Studierende, die sich zukünftig der gleichen Prüfung unterziehen wollen. Von der Beratung über die Note und von der Notenverkündung ist die Öffentlichkeit in jedem Fall auszuschließen.

(11) In Prüfungsklausuren soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er über hinreichendes Wissen auf einem definierten Fachgebiet verfügt bzw. auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen oder Themen bearbeiten kann. Zur Durchführung von Klausuren stehen in der Regel mindestens 45 Minuten und höchstens 3 Stunden zur Verfügung.

(12) Sonstige schriftliche Arbeiten umfassen z. B. Hausarbeiten, Berichte und Praktikumsprotokolle. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss eidesstattlich versichern, diese Arbeiten eigenständig ohne

fremde Hilfe oder nur mit der zulässigen angegebenen fremden Hilfe verfasst zu haben.

(13) Prüfungsklausuren und sonstige schriftliche Arbeiten werden in Verantwortung der Anbiegungsberechtigten bewertet. Die Bewertung soll den Studierenden vor Beginn des nächsten Semesters mitgeteilt werden, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem eine fristgerechte Anmeldung zum ersten auf die Prüfung folgenden Termin der Wiederholungsprüfung möglich ist. Auf Wunsch erhalten die Studierenden Einsicht in die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für Einsichtnahme endet in der Regel drei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

#### § 14 Notenskala, Bestehen und Nichtbestehen

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird durch folgende Noten und Prädikate ausgedrückt:

- 1 = sehr gut: eine hervorragende Leistung;
- 2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
- 3 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
- 4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
- 5 = nicht ausreichend: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt:

1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0.

Ohne Änderung ihres Inhalts kann für die Noten zusätzlich zu der Zahlendarstellung auch die folgende Buchstabendarstellung verwendet werden:  
A; A-; B+; B; B-; C+; C; C-; D+; D; F.

(3) Im Falle einer Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades wird folgende relative Skala zu Grunde gelegt:

ECTS-A = die besten 10 %

ECTS-B = die nächsten 25 %

ECTS-C = die nächsten 30 %

ECTS-D = die nächsten 25 %

ECTS-E = die nächsten 10 %

Die Kohortenstärke zur Ermittlung der relativen Noten wird auf Grundlage geltenden Beschlusses der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam festgelegt.

(4) Die Prüfung zu einem Modul gilt als bestanden, wenn die Leistung mindestens ausreichend (4,0) war. Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilprüfungen, muss jede Teilprüfung mit mindestens ausreichend (4,0) absolviert werden.

(5) Bei als „nicht ausreichend“ bewerteten Leistungen, die auf der Benotung durch nur eine prüfungsberechtigte Person beruhen, hat auf Verlangen einer beteiligten Person eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung zu erfolgen. Diese Beurteilung muss von einer prüfungsberechtigten Person durchgeführt werden, die vom Prüfungsausschuss bestimmt wird. Die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung muss durch zwei prüfungsberechtigte Personen beurteilt werden.

(6) Nicht bestandene Prüfungen mit Ausnahme der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit können höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung oder Teilprüfung ist nicht zulässig. Besteht die Prüfung zu einem Modul aus mehreren Teilprüfungen und wurden eine oder mehrere dieser Teilprüfungen nicht bestanden, so dürfen die nicht bestandenen Teilprüfungen höchstens zweimal zum Bestehen des Moduls wiederholt werden. Wird die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem Modul um ein Grundlagenmodul des Bachelor- bzw. Masterstudiums Informatik, gilt damit die Prüfung zum jeweiligen Studiengang als endgültig nicht bestanden. Dabei sind nach zwei endgültig nicht bestandenen Prüfungen in übrigen Modulen die nachfolgenden Module einem Grundlagenmodul gleichgestellt.

(7) Von den Anbietungsberechtigten werden die Termine der Modulprüfungen mindestens vier Wochen vorher veröffentlicht.

(8) Die erste Wiederholung einer Prüfung muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des Semesters abgelegt werden, zu dem eine vollständige Wiederholung des Moduls möglich ist. In begründeten Ausnahmefällen und besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine davon abweichende Regelung treffen.

(9) Eine zweite Wiederholungsprüfung muss zum nächstmöglichen Prüfungstermin nach der nicht bestandenen ersten Wiederholungsprüfung erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen und besonderen Härtefällen kann der Prüfungsausschuss eine davon abweichende Regelung treffen.

(10) Für Lehrveranstaltungen oder Module, die aus anderen Studiengängen importiert werden, wird das Ergebnis des jeweiligen Leistungserfassungsprozesses aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

## **§ 15 Anmeldung, Fristen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Erlöschen des Prüfungsanspruchs**

(1) Für die Anmeldung zur Prüfung muss sich die bzw. der Studierende durch Eintragung in eine Liste oder ein vergleichbares Verfahren zu einer Lehrveranstaltung des jeweiligen Moduls anmelden. Ein Rücktritt von der Prüfungsanmeldung kann bis 8 Werktage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen erfolgen. Zur Prüfung des jeweiligen Moduls wird nur zugelassen, wer die notwendigen Studienleistungen des entsprechenden Moduls erfolgreich erbracht hat. Wird die oder der Studierende nicht zur Prüfung zugelassen, muss sie oder er darüber schriftlich mit Nennung der Gründe informiert werden. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(2) Vor Beginn und am Ende der Vorlesungszeit sind Prüfungszeiträume vorgesehen. Prüfungsleistungen können auch außerhalb dieser Zeiträume semesterbegleitend stattfinden. Die Prüfungstermine sind so zu wählen, dass alle Prüfungsleistungen grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können.

(3) Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung muss spätestens acht Werktage vor dem Prüfungstermin erfolgen.

(4) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(5) Die für Versäumnisse geltend gemachten Gründe müssen der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von fünf Werktagen erforderlich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt.

(6) Bei Vorliegen triftiger Gründe kann die Kandidatin bzw. der Kandidat von einer Prüfung zurücktreten. Über das Rücktrittsgesuch entscheidet der Prüfungsausschuss. Wird dem Gesuch nicht entsprochen, muss sie bzw. er darüber schriftlich mit Nennung der Gründe einschließlich einer Rechtsbehelfsbelehrung informiert werden.

(7) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder wird zum Zweck

der bewussten Täuschung geistiges Eigentum anderer verletzt, bzw. publiziertes Material Dritter ohne Angaben der Quellen bzw. Autorenschaft verwendet und als eigene Leistung eingereicht (Plagiat), gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(8) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitzuteilen.

(9) Werden Verfehlungen erst nach Abschluss der Prüfung bekannt und hat die Kandidatin oder der Kandidat das Studium noch nicht beendet, wird die Prüfung ebenfalls als „nicht ausreichend“ gewertet.

(10) Kandidaten können innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Entscheidung nach Absatz 4, 7 und 9 die Überprüfung der Entscheidung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Das Verlangen ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss zu richten.

(11) Im Bachelorstudium erlischt der Prüfungsanspruch im Studiengang, wenn nach den ersten vier Fachsemestern in der Summe weniger als 30 Leistungspunkte für erfolgreich abgeschlossene Grundlagenmodule (Tabelle 1) nachgewiesen werden. Nach Überschreitung der Regelstudienzeit im Bachelorstudium um neun Fachsemester und im Masterstudium um sechs Fachsemester erlischt der Prüfungsanspruch im jeweiligen Studiengang ebenfalls. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## **§ 16 Zeugnisse, Urkunden und Bescheinigungen**

(1) Hat eine Studierende bzw. ein Studierender im Bachelor- bzw. Masterstudiengang die gemäß § 2 Absatz 3 erforderlichen Leistungspunkte erreicht und die Bachelor- bzw. Masterprüfung bestanden, so erfolgt ihre bzw. seine Graduierung ohne besonderen Antrag.

(2) Die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält über das Ergebnis ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält folgende Angaben

- das Thema der Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit,
- die Note der Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit einschließlich der Verteidigung,
- die Liste der für die Endnote relevanten Module mit Benotung,
- die Gesamtnote.

(3) Das Zeugnis enthält das Datum, an dem die letzte Prüfungsleistung bewertet wurde. Es ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(4) Das Zeugnis ist zweisprachig in Deutsch und Englisch auszufertigen.

(5) Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache beigelegt.

(6) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades beurkundet.

(7) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin bzw. dem Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet sowie mit dem Siegel der Universität Potsdam versehen.

(8) Die Urkunde ist zweisprachig in Deutsch und Englisch auszufertigen.

## **II. Bachelorstudium**

### **§ 17 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG.

### **§ 18 Ziele des Bachelorstudiums**

Der Bachelorgrad in Informatik (Bachelor of Science) stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Dieser Abschluss bereitet die Absolventinnen und Absolventen darauf vor, vielfältige Aufgaben im Bereich der Verarbeitung von Daten in der Industrie oder im privaten oder öffentlichen Dienstleistungsbereich zu übernehmen. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Faches.

**§ 19 Struktur und Inhalte des Bachelorstudiums**

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in ein Pflichtstudium der Grundlagen mit Modulen (Grundlagenmodule) im Umfang von 90 LP, wählbaren Modulen (Wahlmodule) in verschiedenen Bereichen im Umfang von 78 LP und der Bachelorarbeit mit 12 LP. Es vermittelt das erforderliche mathematische und fachspezifische Grundwissen. Zur Sicherung einer fachspezifischen Erweiterung und Vertiefung des Studiums sind drei Vertiefungsrichtungen in Fachgebieten zu wählen.

(2) Den Umfang des Bachelorstudiums und die angebotenen Module regelt diese Ordnung. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Semesters aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den gültigen Prüfungsmodalitäten veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist die verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Falls Module aufeinander aufbauen, ist dies in den Modullisten durch die Bezeichnung I, II, III ... hervorgehoben. Die Zulassung zu einem aufbauenden Modul kann vom erfolgreichen Abschluss eines davor liegenden Moduls abhängig gemacht werden. Jedes Modul und jede darin enthaltene Lehrveranstaltung kann nur einmal im Bachelor- oder Masterstudiengang angerechnet werden.

(3) Das Pflichtstudium (Grundlagenmodule) umfasst die Module der Tabelle 1.

Tabelle 1: Grundlagenmodule des Bachelorstudiengangs Informatik

Nummer	Modultitel	LP
1010	Grundlagen der Informatik I	6
1020	Grundlagen der Informatik II	6
1030	Logik	6
1040	Mathematik I	6
1050	Mathematik II	6
1060	Mathematik III	6
1070	Praktische Informatik	6
1080	Programmierung	6
1090	Rechner- und Netzbetrieb	6
1100	Softwareentwicklung I	6
1110	Softwareentwicklung II	6
1120	Technische Informatik I	6
1130	Technische Informatik II	6
1140	Theoretische Informatik I	6
1150	Theoretische Informatik II	6

(4) Die wählbaren Module mit insgesamt 78 LP beinhalten folgende Teilleistungen:

Aus den Fachgebieten der Informatik sind drei Vertiefungsgebiete zu wählen und Module im Umfang von jeweils 18 LP zu absolvieren. (Tabelle 2)

- Theoretische Informatik,

- Praktische Informatik,
- Technische Informatik,
- Angewandte Informatik,
- Humanwissenschaftliche Informatik.

Aus dem Modulangebot der Informatik (Tabelle 2) sind bei freier Wahl der Module 12 LP zu erwerben (Wahlmodule Informatik). Weitere Module (Wahlmodule) im Umfang von 6 LP können frei aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Potsdam einschließlich der Informatik gewählt werden. Schlüsselqualifikationen werden im Rahmen des Bachelorstudiengangs vor allem integrativ vermittelt. Das Ausarbeiten einer wissenschaftlichen Präsentation und das Vortragen vor Fachpublikum gehören beispielsweise zu den Lernzielen verschiedener Module. Ein Proseminar und ein Seminar in Informatik müssen deshalb Bestandteil eines der gewählten Module sein. Weiterhin sind aus dem Lehrangebot der Universität Potsdam zur Schlüsselqualifikation Module im Umfang von 6 LP zu wählen.

Tabelle 2: Wählbare Teilmodule des Bachelorstudiengangs Informatik (Nach Fachgebieten gruppiert.)

Nummer	Modultitel	LP
<i>Fachgebiet Theoretische Informatik</i>		
2010..2060	Vertiefung Theoretische Informatik 1, 2, 3, 4, 5, 6	je 6
2110..2120	Proseminar Theoretische Informatik 1, 2	3, 3
2210..2240	Seminar Theoretische Informatik 1, 2, 3	3, 3, 6
2310..2330	Projekt Theoretische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
2410..2430	Semesterarbeit Theoretische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
2510..2520	Praktikum Theoretische Informatik 1, 2	3, 6
<i>Fachgebiet Praktische Informatik</i>		
3010..3060	Vertiefung Praktische Informatik 1, 2, 3, 4, 5, 6	je 6
3110..3120	Proseminar Praktische Informatik 1, 2	3, 3
3210..3230	Seminar Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 3, 6
3310..3330	Projekt Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
3410..3430	Semesterarbeit Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
3510..3530	Praktikum Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
<i>Fachgebiet Angewandte Informatik</i>		
4010..4060	Vertiefung Angewandte Informatik 1, 2, 3, 4, 5, 6	je 6
4110..4120	Proseminar Angewandte Informatik 1, 2	3, 3



4210..4230	Seminar Angewandte Informatik 1, 2, 3	3, 3, 6
4310..4330	Projekt Angewandte Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
4410..4430	Semesterarbeit Angewandte In- formatik 1, 2, 3	3, 6, 9
4510..4530	Praktikum Angewandte Informa- tik 1, 2, 3	3, 6, 9

*Fachgebiet Technische Informatik*

5010..5060	Vertiefung Technische Informatik 1, 2, 3, 4, 5, 6	je 6
5110..5120	Proseminar Technische Informatik 1, 2	3, 3
5210..5230	Seminar Technische Informatik 1, 2, 3	3, 3, 6
5310..5330	Projekt Technische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
5410..5430	Semesterarbeit Technische Infor- matik 1, 2, 3	3, 6, 9
5510..5530	Praktikum Technische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9

*Fachgebiet Humanwissenschaftliche Informatik*

6010..6040	Vertiefung Humanwissenschaftli- che Informatik 1, 2, 3, 4	je 6
6110..6120	Proseminar Humanwissenschaftli- che Informatik 1	3, 3
6210..6240	Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3	3, 3, 6
6310..6330	Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
6410..6430	Semesterarbeit Humanwissen- schaftliche Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
6510..6530	Praktikum Humanwissenschaftli- che Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9

**§ 20 Bachelorarbeit**

(1) Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang (Bachelorarbeit) ist eine Prüfungsarbeit. Sie wird im letzten Semester des Bachelorstudiums studienbegleitend geschrieben und soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Informatik mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder einem Prüfer aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Prüferin oder des Prüfers sowie für die Themenerteilung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) Auf Antrag sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat ein Thema für die Bachelorarbeit

erhält und legt den Abgabetermin fest. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt, wo der Zeitpunkt der Ausgabe aktenkundig gemacht wird.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt nur, wenn zu diesem Zeitpunkt mindestens 120 LP nachgewiesen werden und alle Prüfungen der Grundlagenmodule bestanden sind. Thema und Umfang der Aufgabenstellung sind entsprechend der Vergabe von 12 Leistungspunkten zu begrenzen. Eine Teilung des Bearbeitungszeitraums von 45 Werktagen in mehrere Abschnitte kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses bestimmt werden, wenn gleichzeitig mit der Anfertigung der Bachelorarbeit weitere Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, wobei der Gesamtzeitraum von sechs Monaten nicht überschritten werden darf. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungsfrist als fristgerecht beendet.

(5) Versäumt die Kandidatin bzw. der Kandidat die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer eine von der Kandidatin oder dem Kandidaten zu beantragende Fristverlängerung von bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(6) Die Bachelorarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 25 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat zu versichern, dass sie bzw. er diese selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit soll spätestens innerhalb von vier Wochen von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet werden. Die Bewertungen müssen in Form von Einzelgutachten vorliegen. Die Prüferin bzw. der Prüfer, die bzw. der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet ihre bzw. seine Benotung. Die zweite Gutachterin bzw. der zweite Gutachter wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Beträgt die Differenz bei den Bewertungen mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen schlechter als „ausrei-

chend“, so wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Bewerten zwei der dann drei Gutachterinnen bzw. Gutachter die Arbeit als „nicht ausreichend“, so lautet die Endnote „nicht ausreichend“. Anderenfalls wird sie aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet.

### **§ 21 Wiederholung der Bachelorarbeit**

(1) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Ausgabe des neuen Themas soll spätestens zwei Monate nach dem Urteil über die erste Arbeit erfolgen.

(2) Eine Rückgabe des Themas der Wiederholung der Bachelorarbeit innerhalb der in § 20 genannten Fristen ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung ihrer bzw. seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

### **§ 22 Note des Bachelorabschlusses**

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ist der mit den Leistungspunkten gewichtete, auf die erste Nachkommastelle gerundete Mittelwert der Noten aller benoteten Module sowie der Bachelorarbeit.

(2) Die Benotung erfolgt nach folgendem Schlüssel:  
1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung  
1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut  
1,6 bis einschließlich 2,5: gut  
2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend  
3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend

## **III. Masterstudium**

### **§ 23 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudiengang sind schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen, der die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens regelt und über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet. Die Bedingungen zur Zulassung werden in einer vom Fakultätsrat verabschiedeten Zulassungsordnung geregelt.

(2) Der Masterstudiengang Informatik ist konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Informatik aufgebaut.

(3) Voraussetzung für das Masterstudium Informatik an der Universität Potsdam ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorstudiums in diesem Fach. In Ausnahmen kann auch der Abschluss eines anderen Bachelorstudiengangs für das Masterstudium

im Fach Informatik qualifizieren. In diesen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss über eventuelle Auflagen zur Angleichung des Wissensstandes.

### **§ 24 Ziele des Masterstudiums**

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums haben eine forschungsorientierte Ausbildung erhalten und werden typischerweise als Führungskräfte in Entwicklung und Forschung eingesetzt werden. Die Lehrinhalte des Masterstudiums sind durch Vertiefung von Grundlagenwissen, Vermittlung modernster Forschungsergebnisse und eigenständige Forschung geprägt.

### **§ 25 Struktur und Inhalte des Masterstudiums**

(1) Den Umfang des Masterstudiums und die angebotenen Module regelt diese Ordnung. Die genauen Inhalte werden vom Prüfungsausschuss zu Beginn jedes Semesters aktualisiert und rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen zusammen mit den gültigen Prüfungsmodalitäten veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist die verbindliche Grundlage des Inhaltes und der Art der Prüfungen zu den einzelnen Modulen. Die Zulassung zu einem Modul kann von notwendigen Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Jedes Modul und jede darin enthaltenen Lehrveranstaltungen können nur einmal im Bachelor- oder Masterstudiengang angerechnet werden.

(2) Das Masterstudium gliedert sich in wählbare Module aus verschiedenen Fachmodulen im Umfang von 90 LP und der Masterarbeit mit 30 LP. Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden kann im Einvernehmen mit dem oder der betreuenden Hochschullehrerin (Mentor bzw. Mentorin) beim Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan beantragt werden, der ein abweichendes Studium der Fachmodule von der vorgesehenen Weise ermöglicht. Diese Möglichkeit begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) Aus den folgenden Fachgebieten der Informatik sind zwei Vertiefungen zu wählen:

- Theoretische Informatik,
- Praktische Informatik,
- Technische Informatik,
- Angewandte Informatik,
- Humanwissenschaftliche Informatik.

Unter Berücksichtigung von § 28 Abs. 1 sollen Teilmodule im Umfang von mindestens 21 LP in der umfangreicheren Vertiefungsrichtung absolviert werden. Hinzu kommen Oberseminare von mindestens 6 LP in diesem Fachgebiet. Für die zweite Vertiefungsrichtung sind mindestens 12 LP zu wählen. Die Tabelle 3 listet wählbare Module auf.

Tabelle 3: Wählbare Teilmodule des Masterstudien-  
gangs Informatik (Nach Fachgebieten gruppiert.)

<b>Nummer</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
<i>Fachgebiet Theoretische Informatik</i>		
2011..2041	Vertiefung Theoretische Informatik 1, 2, 3, 4	6, 6, 6, 3
2211..2231	Seminar Theoretische Informatik 1, 2, 3	3, 3, 6
2311..2331	Projekt Theoretische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
2411..2431	Semesterarbeit Theoretische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
2511..2521	Praktikum Theoretische Informatik 1, 2	3, 6
<i>Fachgebiet Praktische Informatik</i>		
3011..3041	Vertiefung Praktische Informatik 1, 2, 3, 4	6, 6, 6, 3
3211..3241	Seminar Praktische Informatik 1, 2, 3, 4	3, 3, 6, 6
3311..3331	Projekt Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
3411..3431	Semesterarbeit Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
3511..3531	Praktikum Praktische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
<i>Fachgebiet Angewandte Informatik</i>		
4011..4041	Vertiefung Angewandte Informatik 1, 2, 3, 4	6, 6, 6, 3
4211..4241	Seminar Angewandte Informatik 1, 2, 3, 4	3, 3, 6, 6
4311..4331	Projekt Angewandte Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
4411..4431	Semesterarbeit Angewandte Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
4511..4531	Praktikum Angewandte Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
<i>Fachgebiet Technische Informatik</i>		
5011..5041	Vertiefung Technische Informatik 1, 2, 3, 4	6, 6, 6, 3
5211..5241	Seminar Technische Informatik 1, 2, 3, 4	3, 3, 6, 6
5311..5331	Projekt Technische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
5411..5431	Semesterarbeit Technische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
5511..5531	Praktikum Technische Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9
<i>Fachgebiet Humanwissenschaftliche Informatik</i>		
6011..6031	Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3	6, 6, 3
6211..6241	Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3, 4	3, 3, 6, 6
6311..6331	Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3	3, 6, 9

6411..6431 Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3  
3, 6, 9

6511..6531 Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 1, 2, 3  
3, 6, 9

(4) Aus Tabelle 3 sind bei freier Wahl der Module ein Projekt mit mindestens 6 LP zu sowie weitere Module der Informatik im Umfang von 24 LP zu absolvieren. Die verbleibenden Module im Umfang von höchstens 21 LP sind aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Potsdam wählbar.

## § 26 Masterarbeit

(1) Die Abschlussarbeit (Masterarbeit) wird in der Regel im letzten Semester des Masterstudienganges geschrieben. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in dem auf dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufbauenden Studium erweiterte und vertiefte Fachkenntnisse erworben hat und fähig ist, eine stärker forschungsorientierte Problemstellung auf fachwissenschaftlicher Grundlage mit fachwissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und die Ergebnisse in formal, sprachlich und sachlich überzeugender Weise darzustellen.

(2) Die Masterarbeit im Umfang von 30 LP wird von einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder einem Prüfer aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Prüferin oder des Prüfers sowie für die Themenerteilung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird dort aktenkundig gemacht.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens sechs Monate. Deren Thema und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb einer festzulegenden Frist zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tag der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität Potsdam vor Ablauf der festgelegten Frist als fristgerecht beendet.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Versäumt die Kandidatin bzw. der Kandidat die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer eine Fristverlängerung bis zu

einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache eingereicht. Mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers kann die Arbeit auch in englischer Sprache abgefasst werden. Erklären beide Gutachter ihr Einverständnis, kann der Prüfungsausschuss auch eine Anfertigung der Arbeit in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine deutsche Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses enthalten.

(7) Die Abschlussarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 80 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat zu versichern, dass sie bzw. er diese selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(8) Die schriftliche Arbeit soll innerhalb von vier Wochen von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer, die bzw. der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet die Benotung. Die zweite Gutachterin bzw. der zweite Gutachter wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Die Bewertungen müssen in Form von Einzelgutachten vorliegen. Beträgt die Differenz bei den Bewertungen mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen schlechter als „ausreichend“, so wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Bewerten zwei der dann drei Gutachterinnen bzw. Gutachter die Arbeit als „nicht ausreichend“, so lautet die Endnote „nicht ausreichend“. Anderenfalls wird sie aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet.

(9) Ist die Bewertung der schriftlichen Arbeit mindestens „ausreichend“, schließt sich eine Disputation an. Die Gutachter sind die Prüfenden in der Disputation. Der Prüfungsausschuss kann auch andere oder weitere Prüfer zulassen. Die Disputation setzt sich aus einem Vortrag und einer Befragung zusammen. Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Befragung zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin bzw. der

Kandidat das Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat. Die Disputation ist öffentlich. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann aber beim Prüfungsausschuss einen schriftlichen Antrag auf eine nichtöffentliche Prüfung stellen. Eine andere als die deutsche Sprache kann auf Antrag zugelassen werden, wenn der Prüfungsausschuss und die Prüfenden dem zustimmen. Anschließend beraten die Prüfenden unter Ausschluss der Öffentlichkeit den Vortrag und die Befragung und erteilen eine Note für die Disputation. Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Disputation kann nur einmal wiederholt werden. In die auf eine Stelle nach dem Komma gerundete Gesamtnote gemäß § 14 für die Masterarbeit geht die Note der Disputation zu einem Fünftel ein.

## **§ 27 Wiederholung der Masterarbeit**

(1) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Die Ausgabe des neuen Themas soll spätestens zwei Monate nach dem Urteil über die erste Arbeit erfolgen.

(2) Eine Rückgabe des Themas der Wiederholung der Masterarbeit innerhalb der in § 26 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

## **§ 28 Note des Masterabschlusses**

(1) In die Gesamtnote des Masterabschlusses gehen die Note für die Masterarbeit (einschließlich Disputation) und die Fachnote im gleichen Verhältnis ein. Die Fachnote ist der mit den Leistungspunkten gewichtete, auf die erste Nachkommastelle gerundete Mittelwert aller benoteten Module.

(2) Die Benotung erfolgt nach folgendem Schlüssel:  
1,0 bis einschließlich 1,2: mit Auszeichnung  
1,3 bis einschließlich 1,5: sehr gut  
1,6 bis einschließlich 2,5: gut  
2,6 bis einschließlich 3,5: befriedigend  
3,6 bis einschließlich 4,0: ausreichend

## **IV. Schlussbestimmungen**

### **§ 29 Ungültigkeit der Graduierung**

(1) Hat eine Kandidatin bzw. Kandidat in einem Leistungserfassungsprozess getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem jeweiligen Fakultätsrat nachträglich die betroffenen Leistungspunkte entziehen

oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annullierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Leistungserfassungsprozess nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der Leistungspunkte beseitigt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem jeweiligen Fakultätsrat über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

### **§ 30 Einsicht in die Prüfungsakte**

(1) Unbeschadet des § 13 Abs. 13 sind die für die Bewertung relevanten Unterlagen aus dem Leistungserfassungsprozess ein Jahr lang vom Lehrpersonal aufzubewahren. Danach können sie an die Studierenden ausgehändigt oder ausgesondert werden.

(2) Innerhalb einer näher festzulegenden Frist, spätestens ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die auf ihre bzw. seine schriftliche Abschlussarbeit bezogenen Gutachten gewährt. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Abschlussarbeiten unbeschadet der Regelung des § 31 ausgesondert.

### **§ 31 Archivierung von Abschlussarbeiten**

Abschlussarbeiten, die mit „sehr gut“ bewertet wurden, werden nach Ablauf der Frist des § 30 Abs. 2 in der Universitätsbibliothek archiviert, wenn die Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Gutachterinnen bzw. Gutachter dem nicht widersprechen.

### **§ 32 Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten der Ordnung im Bachelor- oder Masterstudiengang Informatik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und die Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Informatik vom 24. Juli 2004 und 15. Juli 1999 und damit auch die Möglichkeit, einen entsprechenden Studienabschluss zu erwerben, treten vierzehn Semester nach der Veröffentlichung dieser Ordnung außer Kraft.

(3) Prüfungsleistungen, die im Diplomstudium Informatik an der Universität Potsdam erbracht wurden, werden bei inhaltlicher Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudiums Informatik auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt. Mit der Anerkennung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudium verliert der Studierende seinen Prüfungsanspruch im Diplomstudiengang. Den Bachelorabschluss (B.Sc.) nach § 4 bekommen Studierende im Diplomstudiengang Informatik an der Universität Potsdam dann verliehen, wenn sie

- das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen haben,
- weitere Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 78 Leistungspunkten im Hauptstudium nachweisen können,
- eine Bachelorarbeit angefertigt haben.

Als Bachelorarbeit kann eine der Bachelorarbeit vergleichbare schriftliche Arbeit anerkannt werden, die noch nicht für andere Studienleistungen berücksichtigt wurde. Mit der Verleihung des Bachelorabschlusses verliert der Studierende seinen Prüfungsanspruch im Diplomstudiengang.

(4) Studierende im Diplomstudiengang Informatik werden zum Masterstudiengang nur zugelassen, wenn die nach Absatz 3 für die Verleihung eines Bachelorabschlusses (B.Sc.) nach § 4 erforderlichen Leistungen nachgewiesen werden und die weiteren Zulassungsvoraussetzungen nach § 23 erfüllt sind.

(5) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelor- bzw. Masterstudiengang Informatik befindet, kann die Bachelor- bzw. Masterprüfung längstens bis zum 31. März 2012 nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen. Alle nach den bisherigen Ordnungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind ohne Nachteil für die Studierenden auf Antrag vom Prüfungsausschuss für die neue Ordnung anzuerkennen.

(6) Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

## Modulübersichten

**Bachelor Informatik****Tabelle 1: Grundlagenmodule**

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>1010</b>	<b>Grundlagen der Informatik I</b>	<b>6</b>	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Algorithmus, Programm, Programmiersprache, Modellbildung, Syntax, Semantik		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1020</b>	<b>Grundlagen der Informatik II</b>	<b>6</b>	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Effiziente Algorithmen, Datenstrukturen, Komplexitätsbewältigung		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1030</b>	<b>Logik</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Syntax und Semantik der Aussagen- und Prädikatenlogik, Beweistheorie, Logische Programmierung		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1040</b>	<b>Mathematik I</b>	<b>6</b>	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Mengentheoretische, logische und strukturtheoretische Grundlagen, typische Denk- und Arbeitstechniken wie Definieren, Beweisen, Denken in Strukturen und Algorithmen.		
Prüfung	Klausur (benotet)		
<b>1050</b>	<b>Mathematik II</b>	<b>6</b>	4 - 6
Inhalt und Lernziele	Mathematische Strukturen und ihre Anwendung in der Codierungstheorie, bei zustandsbasierten Systemen und in der Geometrie.		
Prüfung	Klausur (benotet)		
<b>1060</b>	<b>Mathematik III</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Denkweisen der Analysis, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik, wichtige numerische Verfahren.		
Prüfung	Klausur (benotet)		
<b>1070</b>	<b>Praktische Informatik</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Konzepte und Modellierungsparadigmen für Systeme und Software und ihre Anwendung. Themenkomplexe sind Architekturen, Modellierung, Entwurf und Lebenszyklus komplexer Softwaresysteme.		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1080</b>	<b>Programmierung</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Grundlagen der objektbasierten Programmierung, Grundfertigkeiten des Programmierens im Kleinen		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1090</b>	<b>Rechner- und Netzbetrieb</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Grundlagen zu Betriebssystem, Arbeit in Netzwerkumgebungen, Einführung in die Programmierung		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1100</b>	<b>Softwareentwicklung I</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Einführung in Architekturen, Modellierung, Entwurf und Lebenszyklus von Softwaresystemen.		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1110</b>	<b>Softwareentwicklung II</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Programmieren im Großen, Wiederverwendung, Verteilung, heterogene Umgebungen.		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1120</b>	<b>Technische Informatik I</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Schaltalgebra, Synthese digitaler Schaltungen, Schalt- und Steuerwerke		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1130</b>	<b>Technische Informatik II</b>	<b>6</b>	4
Inhalt und Lernziele	Rechnerorganisation und -aufbau, Leistungsbetrachtungen, Hardware/Software-Schnittstelle		

Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1140</b>	<b>Theoretische Informatik I</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Automatentheorie und formale Sprachen		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		
<b>1150</b>	<b>Theoretische Informatik II</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Berechenbarkeits- und Komplexitätstheorie		
Prüfung	Klausur oder mündliche Prüfung* (benotet)		

**Tabelle 2: Wählbare Module**

*Fachgebiet Theoretische Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>2010</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2020</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2030</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2040</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2050</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2060</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2110</b>	<b>Proseminar Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Theoretischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2120</b>	<b>Proseminar Theoretische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Theoretischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2210</b>	<b>Seminar Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der		

Lernziele	Theoretischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2220</b>	<b>Seminar Theoretische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Theoretischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2230</b>	<b>Seminar Theoretische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Theoretischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2310</b>	<b>Projekt Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Theoretischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2320</b>	<b>Projekt Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Theoretischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2330</b>	<b>Projekt Theoretische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Theoretischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2410</b>	<b>Semesterarbeit Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Theoretischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2420</b>	<b>Semesterarbeit Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Theoretischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2430</b>	<b>Semesterarbeit Theoretische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Theoretischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2510</b>	<b>Praktikum Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>2520</b>	<b>Praktikum Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>



Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Praktische Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>3010</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3020</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3030</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3040</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3050</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3060</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3110</b>	<b>Proseminar Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Praktischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3120</b>	<b>Proseminar Praktische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Praktischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3210</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		

Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3220</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3230</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3310</b>	<b>Projekt Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Praktischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3320</b>	<b>Projekt Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Praktischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3330</b>	<b>Projekt Praktische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Praktischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3410</b>	<b>Semesterarbeit Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Praktischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3420</b>	<b>Semesterarbeit Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Praktischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3430</b>	<b>Semesterarbeit Praktische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Praktischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3510</b>	<b>Praktikum Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>3520</b>	<b>Praktikum Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein		

	Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>3530</b>	<b>Praktikum Praktische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Angewandte Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>4010</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4020</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4030</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4040</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4050</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4060</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4110</b>	<b>Proseminar Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Angewandten Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		

<b>4120</b>	<b>Proseminar Angewandte Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Praktischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4210</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4220</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4230</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4310</b>	<b>Projekt Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Angewandten Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4320</b>	<b>Projekt Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Angewandten Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4330</b>	<b>Projekt Angewandte Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Angewandten Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4410</b>	<b>Semesterarbeit Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Angewandten Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4420</b>	<b>Semesterarbeit Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Angewandten Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4430</b>	<b>Semesterarbeit Angewandte Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Angewandten Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4510</b>	<b>Praktikum Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein		

	Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>4520</b>	<b>Praktikum Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>4530</b>	<b>Praktikum Angewandte Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Technische Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>5010</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5020</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5030</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5040</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5050</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5060</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle		

	Fragestellungen der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5110</b>	<b>Proseminar Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Technischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Benotete Prüfungsleistung, Klausur		
<b>5120</b>	<b>Proseminar Technische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Technischen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Benotete Prüfungsleistung, Klausur		
<b>5210</b>	<b>Seminar Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5220</b>	<b>Seminar Technische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5230</b>	<b>Seminar Technische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5310</b>	<b>Projekt Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Technischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5320</b>	<b>Projekt Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Technischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5330</b>	<b>Projekt Technische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Technischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5410</b>	<b>Semesterarbeit Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Technischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5420</b>	<b>Semesterarbeit Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Technischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		

<b>5430</b>	<b>Semesterarbeit Technische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Technischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5510</b>	<b>Praktikum Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>5520</b>	<b>Praktikum Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>5530</b>	<b>Praktikum Technische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Humanwissenschaftliche Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>6010</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6020</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6030</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6040</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik		

Lernziele	behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6050</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 5</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6060</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 6</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6110</b>	<b>Proseminar Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Humanwissenschaftlichen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Benotete Prüfungsleistung, Klausur		
<b>6120</b>	<b>Proseminar Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden Schlüsselqualifikationen durch selbstständiges Recherchieren, Strukturieren, Präsentieren und Moderieren erworben. Die vorrangig angestrebte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird mit Fachinhalten der Humanwissenschaftlichen Informatik verknüpft.		
Prüfung	Benotete Prüfungsleistung, Klausur		
<b>6210</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6220</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6230</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein vorgegebenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6310</b>	<b>Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Humanwissenschaftlichen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6320</b>	<b>Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Humanwissenschaftlichen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6330</b>	<b>Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten		



	Theorie- und Methodenwissens der Humanwissenschaftlichen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6410</b>	<b>Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6420</b>	<b>Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6430</b>	<b>Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich unter Anleitung weitgehend selbständig in ein eng begrenztes Themengebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6510</b>	<b>Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>6520</b>	<b>Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>6530</b>	<b>Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

\* Die Art der Prüfung kann in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl gewählt werden.

**Master Informatik****Tabelle 3: Wählbare Module***Fachgebiet Theoretische Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>2011</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2021</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2031</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2041</b>	<b>Vertiefung Theoretische Informatik 4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Theoretischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Theoretischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2211</b>	<b>Seminar Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Theoretischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2221</b>	<b>Seminar Theoretische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Theoretischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2231</b>	<b>Seminar Theoretische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Theoretischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>2311</b>	<b>Projekt Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Theoretischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2321</b>	<b>Projekt Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Theoretischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		

<b>2331</b>	<b>Projekt Theoretische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Theoretischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2411</b>	<b>Semesterarbeit Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Theoretischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2421</b>	<b>Semesterarbeit Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Theoretischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2431</b>	<b>Semesterarbeit Theoretische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Theoretischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>2511</b>	<b>Praktikum Theoretische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>2521</b>	<b>Praktikum Theoretische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Praktische Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>3011</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3021</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen		

	sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3031</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3041</b>	<b>Vertiefung Praktische Informatik 4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Praktischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Praktischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3211</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3221</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3231</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3241</b>	<b>Seminar Praktische Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Praktischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>3311</b>	<b>Projekt Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Praktischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3321</b>	<b>Projekt Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Praktischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3331</b>	<b>Projekt Praktische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Praktischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3411</b>	<b>Semesterarbeit Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Praktischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		

Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3421</b>	<b>Semesterarbeit Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Praktischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3431</b>	<b>Semesterarbeit Praktische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Praktischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>3511</b>	<b>Praktikum Praktische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>3521</b>	<b>Praktikum Praktische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>3531</b>	<b>Praktikum Praktische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Angewandte Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>4011</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4021</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen		

	sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4031</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4041</b>	<b>Vertiefung Angewandte Informatik 4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Angewandten Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Angewandten Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4211</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4221</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4231</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4241</b>	<b>Seminar Angewandte Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Angewandten Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>4311</b>	<b>Projekt Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Angewandten Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4321</b>	<b>Projekt Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Angewandten Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4331</b>	<b>Projekt Angewandte Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Angewandten Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4411</b>	<b>Semesterarbeit Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Angewandten Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		

Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4421</b>	<b>Semesterarbeit Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Angewandten Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4431</b>	<b>Semesterarbeit Angewandte Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Angewandten Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>4511</b>	<b>Praktikum Angewandte Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele			
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>4521</b>	<b>Praktikum Angewandte Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>4531</b>	<b>Praktikum Angewandte Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Technische Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>5011</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5021</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5031</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen		

	sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5041</b>	<b>Vertiefung Technische Informatik 4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Technischen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Technischen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5211</b>	<b>Seminar Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5221</b>	<b>Seminar Technische Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5231</b>	<b>Seminar Technische Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5241</b>	<b>Seminar Technische Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Technischen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>5311</b>	<b>Projekt Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Technischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5321</b>	<b>Projekt Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Technischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5331</b>	<b>Projekt Technische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Technischen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5411</b>	<b>Semesterarbeit Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Technischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5421</b>	<b>Semesterarbeit Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Technischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		



<b>5431</b>	<b>Semesterarbeit Technische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Technischen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>5511</b>	<b>Praktikum Technische Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>5521</b>	<b>Praktikum Technische Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>5531</b>	<b>Praktikum Technische Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

*Fachgebiet Humanwissenschaftliche Informatik*

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>	<b>SWS</b>
<b>6011</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6021</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6031</b>	<b>Vertiefung Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Es werden fortgeschrittene und spezielle Themen der Humanwissenschaftlichen Informatik behandelt. Ziel ist es, die Studierenden an vertiefende Konzepte und		

	Denkweisen sowie an aktuelle Fragestellungen der Forschung auf dem Gebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik heranzuführen.		
Prüfung	Klausur oder schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6211</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6221</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6231</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6241</b>	<b>Seminar Humanwissenschaftliche Informatik 4</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Selbständige Einarbeitung der Studierenden in ein fortgeschrittenes Thema der Humanwissenschaftlichen Informatik. Vortrag der schriftlichen Ausarbeitungen und Diskussion zum Thema.		
Prüfung	Vortrag und/oder schriftliche Arbeit (benotet)		
<b>6311</b>	<b>Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Humanwissenschaftlichen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6321</b>	<b>Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Humanwissenschaftlichen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6331</b>	<b>Projekt Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Das Projekt stärkt die Fähigkeit der Studierenden zum Lösen anspruchsvoller Informatik-Aufgaben unter praktisch experimenteller Anwendung des vermittelten Theorie- und Methodenwissens der Humanwissenschaftlichen Informatik. Die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes werden auch in Teamarbeit durchlaufen, um berufsbefähigende Kompetenzen zu vermitteln.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit, Vortrag oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6411</b>	<b>Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6421</b>	<b>Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6431</b>	<b>Semesterarbeit Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Studierende arbeiten sich weitgehend selbständig in ein begrenztes Themengebiet der Humanwissenschaftlichen Informatik ein. Sie verwenden Fachliteratur und erstellen eine Ausarbeitung.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit und/oder mündliche Prüfung (benotet)		
<b>6511</b>	<b>Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>6521</b>	<b>Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 2</b>	<b>6</b>	<b>4</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		
<b>6531</b>	<b>Praktikum Humanwissenschaftliche Informatik 3</b>	<b>9</b>	<b>6</b>
Inhalt und Lernziele	Zielstellung des Moduls ist eine von den Studierenden weitgehend selbst organisierte praktische Tätigkeit. Ein Auftaktworkshop vor- und ein Reflexionsworkshop nach dem Praktikum sind die Regel. Angestrebt wird die Entwicklung von Kompetenzen in wissenschaftlich basierter Entwicklung und Realisierung von Informatiklösungen in Projekten von angemessener Größenordnung. Der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis sowie der Erwerb praktischer Erfahrungen und sozialer Kompetenz sollen gefördert werden. Die Studierenden werden so auf die Bewältigung komplexer Anforderungen vorbereitet.		
Prüfung	Schriftliche Arbeit (Bericht) oder mündliche Prüfung (unbenotet bei nur praktischer Tätigkeit, sonst benotet)		

**\* Die Art der Prüfung kann in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl gewählt werden.**

## Empfohlener Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Informatik

### Struktur des Studiengangs und Umfang der Studienanteile

Regelstudienzeit					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Theoretische Informatik I 6 LP	Logik 6 LP	Praktische Informatik 6 LP	Theoretische Informatik II 6 LP	Wahl Informatik 12 LP	Bachelorarbeit  (12LP)
Grundlg. der Informatik I 6 LP	Grundlg der Informatik II 6 LP	Softwareentwicklung I 6 LP	Softwareentwicklung II 6 LP		
Technische Informatik I 6 LP	Technische Informatik II 6 LP	Vertiefung 1 (Erste fachspezifische Vertiefungsrichtung) 18 LP			Wahl 6 LP
Rechner- und Netzbetrieb 6 LP	Programmierung 6 LP	Vertiefung 2 (Zweite fachspezifische Vertiefungsrichtung) 18 LP			Wahl Schlüsselqualifikationen 6LP (Studium Plus)
Mathematik I 6 LP	Mathematik II 6 LP	Mathematik III 6 LP	Vertiefung 3 (Dritte fachspezifische Vertiefungsrichtung) 18 LP		

#### Fachgebiete der Vertiefungsrichtungen:

Theoretische Informatik  
 Praktische Informatik  
 Technische Informatik  
 Angewandte Informatik  
 Humanwissenschaftliche Informatik

#### Legende:

Grundlagenmodule (Pflicht)
Vertiefungen (Katalog mit wählbaren Modulen Informatik, einschließlich einem Proseminar und einem Seminar.)
Freie Wahl aus einem Katalog mit Modulen der Informatik
Freie Wahl aus einem Katalog mit Modulen aus dem Lehrangebot der Universität (Auch Informatik)
Freie Wahl Schlüsselqualifikationen aus dem Angebot der Universität "Studium Plus"

## Empfohlener Studienverlaufsplan Masterstudiengang Informatik

Struktur des Studiengangs und Umfang der Studienanteile

Regelstudienzeit			
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Vertiefung 1 (Erste fachspezifische Vertiefungsrichtung) 12 LP	Oberseminar 1 3LP	Oberseminar 2 3LP	Masterarbeit 30 LP
	Vertiefung 2 (Erste fachspezifische Vertiefungsrichtung) 9 LP	Projekt 6LP	
Vertiefung 3 (Zweite fachspezifische Vertiefungsrichtung ) 12 LP	Wahl Informatik 1 12 LP	Wahl Informatik 2 12 LP	
		Wahl 3 9 LP	
Wahl 1 6 LP	Wahl 2 6 LP		

### Fachgebiete der möglichen Vertiefungsrichtungen:

Theoretische Informatik  
 Praktische Informatik  
 Technische Informatik  
 Angewandte Informatik  
 Humanwissenschaftliche Informatik

### Legende:

Vertiefungen (Katalog mit wählbaren Teilmodulen Informatik)
Freie Wahl aus einem Katalog mit Modulen der Informatik
Freie Wahl aus einem Katalog mit Modulen aus dem Lehrangebot der Universität (Auch Informatik)



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

## 1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familienname**

1.2 **Vorname**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

## 2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**  
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**  
Informatik

2.3 **Name der verleihenden Institution**  
Universität Potsdam (gegründet 1991)

**Status (Typ/Trägerschaft)**  
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**  
[s. o.]

**Status (Typ/Trägerschaft)**  
[s. o.]

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)**  
Deutsch

### **3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**

#### **3.1 Ebene der Qualifikation**

Erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss.  
Bachelor mit Abschlussarbeit

#### **3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

3 Jahre (6 Semester) Vollzeitstudium, 180 Leistungspunkte nach ECTS

#### **3.3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG. Die fachspezifischen Ordnungen können als eine weitere Zugangsvoraussetzung das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung nach § 25 Abs. 5 BbgHG vorsehen.

### **4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

#### **4.1 Studienform**

Vollzeit

#### **4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**

Das Bachelor-Studium Informatik befähigt zu einer wissenschaftlich ausgerichteten Berufstätigkeit auf ausgewählten Gebieten der Informatik. Absolventen sind in der Lage, Lösungsmethoden weiterzuentwickeln, anzupassen oder neu zu entwerfen. Sie erkennen Grenzen von Problemlösungen und können Auswirkungen von Lösungsansätzen und Lösungen kritisch reflektieren. Sie haben einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt gewonnen und können ihre Stellung und Verantwortung als Informatiker in der Gesellschaft einschätzen. Sie sind befähigt, sich, z. B. in einem industriellen „Training on the Job“, in einem beruflichen Umfeld einzuarbeiten oder sich in einem nachfolgenden Master-Studiengang weiter zu qualifizieren.

#### **4.3 Angaben zum Studiengang**

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

#### **4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

#### **4.5 Gesamtnote**

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ist der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten aller benoteten Module sowie der Bachelorarbeit.

### **5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION**

#### **5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Abschluss Bachelor of Science als erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss ist eine Zugangsvoraussetzung für Masterstudiengänge.

#### **5.2 Beruflicher Status**

Es handelt sich um einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss. Der Abschluss gibt der Absolventin/ dem Absolventen das Recht, den Titel „Bachelor of Science (B.Sc.)“ zu führen. Damit wird sie/er befähigt, in den verschiedenen Praxisfeldern der Informatik zu arbeiten.

## **6. WEITERE ANGABEN**

### **6.1 Weitere Angaben**

### **6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben**

Im Internet unter: [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

Über den/die Studiengang/-gänge: [www.cs.uni-potsdam.de](http://www.cs.uni-potsdam.de)

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

## **7. ZERTIFIZIERUNG**

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades «QualiBez» vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

## **8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland**

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.





This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

## 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name

1.2 First name

1.3 Date, Place of Birth

1.4 Student ID Number or Code

## 2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification** (full, abbreviated; in the original language)  
Bachelor of Science (B.Sc.)

2.2 **Main Field(s) of Study**  
Informatics

2.3 **Institution Awarding the Qualification** (in the original language)  
Universität Potsdam (founded 1991)

**Status (Type/Control)**  
University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies**  
same

**Status (Type/Control)**  
same/same

2.5 **Language(s) of Instruction/Examination**  
German

### **3. LEVEL OF THE QUALIFICATION**

#### **3.1 Level**

First degree, with thesis

#### **3.2 Official Length of Program**

3 years (6 semesters), full-time, 180 credit points (ECTS)

#### **3.3 Access Requirements**

Access requirements for studies are a general qualification for university entrance or similar qualifications, which are state-approved, or the successful participation in a subject-specific exam (see § 25 sec. 3 BbgHG). Subject-specific regulations can list passing further examinations as additional access requirements (see § 25 sec. 5 BbgHG).

### **4. CONTENTS AND RESULTS GAINED**

#### **4.1 Mode of Study**

Full-time

#### **4.2 Program Requirements**

Graduates of the bachelor's programme in Computer Science (Informatics) are expected to be qualified to pursue scientifically-based careers in selected areas of the field. They will be capable of developing new solution methods for scientific problems in Computer Science, and to apply, modify or extend existing ones. They will comprehend the limitations of such methods and will be able to reflect about the consequences of such methods and solutions. They will have an understanding of professional environments and will be capable of evaluating their rôles and responsibilities as Computer Scientists with respect to Society. They will be adequately equipped to adapting, flexibly, to challenges like "training-on-the-job" or working in new professional application fields. They will be eligible to pursue advanced qualifications like studies toward a master's degree.

#### **4.3 Program Details**

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

#### **4.4 Grading Scheme**

General grading scheme cf. Sec. 8.6

#### **4.5 Overall Classification (in the original language)**

The general grade for the bachelor's degree is the weighted average of the grades of all modules for which a grade was given and the grade given for the bachelor's thesis. These grades are weighted by the respective credit points. The averages are rounded to the first decimal.

### **5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

#### **5.1 Access to Further Studies**

Bachelor-graduates are qualified to apply for admission to graduate study programs in the same or appropriate related fields.

#### **5.2 Professional Status**

The degree Bachelor allows the graduates to hold the title „Bachelor of Science (B.Sc.)“. With that title the graduates are able to work in certain fields of informatics.

**6. ADDITIONAL INFORMATION**

**6.1 Additional Information**

**6.2 Further Information Sources**

Institution: [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

For national information sources cf. Sect. 8.8

**7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)

XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

\_\_\_\_\_  
Chair Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

**8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

---

## **1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

**1.1 Familienname**

**1.2 Vorname**

**1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

**1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

## **2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

**2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**

Master of Science (M.Sc.)

**2.2 Hauptstudienfach oder -fächer**

Informatik

**2.3 Name der verleihenden Institution**

Universität Potsdam (gegründet 1991)

**Status (Typ/Trägerschaft)**

Universität/Staatliche Einrichtung

**2.4 Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**

[s. o.]

**Status (Typ/Trägerschaft)**

[s. o.]

**2.5 Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)**

Deutsch

### **3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION**

#### **3.1 Ebene der Qualifikation**

Zweiter berufsqualifizierender akademischer Abschluss

#### **3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**

2 Jahre (4 Semester), Vollzeitstudium, 120 Leistungspunkte nach ECTS

#### **3.3 Zugangsvoraussetzungen**

Abschluss Bachelor of Science im gleichen oder fachverwandtem Gebiet oder gleichwertiger Abschluss.

### **4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN**

#### **4.1 Studienform**

Vollzeit

#### **4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin**

Absolventen des Master-Studienganges Informatik sind zu einer wissenschaftlich selbständigen Berufstätigkeit auf ausgewählten Gebieten der Informatik ausgebildet. Sie sind in besonderer Weise befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten, und können an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches mitwirken. Ferner können sie in besonderem Maße wissenschaftliche Sachverhalte aufbereiten und verschiedenen Zielgruppen vermitteln. Sie sind ferner in der Lage, Entwicklungs- und Forschungsarbeiten in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen eigenständig durchzuführen sowie Führungsaufgaben zu übernehmen oder sich in einem nachfolgenden Promotionsstudium weiter zu qualifizieren.

#### **4.3 Angaben zum Studiengang**

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

#### **4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten**

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

#### **4.5 Gesamtnote**

In die Gesamtnote des Masterabschlusses gehen die Note für die Masterarbeit (einschließlich Disputation) und die Fachnote im gleichen Verhältnis ein. Die Fachnote ist der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der Noten aller benoteten Module.

### **5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION**

#### **5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Der Abschluss Master qualifiziert für ein Promotionsstudium oder für Führungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und Forschung.

#### **5.2 Beruflicher Status**

Der Abschluss Master ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss. Ergibt der Absolventin/dem Absolventen das Recht, den Titel „Master of Science (M.Sc.)“ zu führen. Damit wird sie/er befähigt, in den verschiedenen Praxisfeldern der Informatik zu arbeiten.

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

Integraler Bestandteil des Master-Studiengangs ist ein semesterbegleitendes oder als Blockpraktikum absolviertes viermonatiges Schulpraktikum.

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Im Internet unter: [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

Über den/die Studiengang/-gänge:

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades «QualiBez» vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Offizielles Siegel)

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

---

## 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name

1.2 First name

1.3 Date, Place of Birth

1.4 Student ID Number or Code

## 2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification** (full, abbreviated; in the original language)  
Master of Science (M.Sc.)

2.2 **Main Field(s) of Study**  
Informatics

2.3 **Institution Awarding the Qualification** (in the original language)  
Universität Potsdam (founded 1991)

**Status (Type/Control)**  
University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies**  
same

**Status (Type/Control)**  
same/same

2.5 **Language(s) of Instruction/Examination**  
German

### **3. LEVEL OF THE QUALIFICATION**

#### **3.1 Level**

Second degree, with thesis

#### **3.2 Official Length of Program**

2 years (4 semesters), full-time, 120 credit points (ECTS)

#### **3.3 Access Requirements**

First degree „Bachelor of Science“ in the same or appropriate related fields; or foreign equivalent.

### **4. CONTENTS AND RESULTS GAINED**

#### **4.1 Mode of Study**

Full-time

#### **4.2 Program Requirements**

Graduates of the master's programme in Computer Science (Informatics) are expected to be qualified to pursue research-based scientific careers in selected areas of the field. Their qualifications will comprise, specifically, the ability to conduct independent research and to further research in the field. Moreover, they will have exceptional skills at integrating and elaborating scientific results. They will be competent to conduct and direct research and development in industry or research institutions. They will be eligible to pursue advanced qualifications like studies toward a doctorate.

#### **4.3 Program Details**

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

#### **4.4 Grading Scheme**

General grading scheme cf. Sec. 8.6

#### **4.5 Overall Classification (in original language)**

The general grade for the master's degree is computed as the average of the grade given for the master's thesis and the subject grade. The subject grade is the weighted average of the grades of all modules for which a grade was given. These grades are weighted by the respective credit points. The averages are rounded to the first decimal.

### **5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION**

#### **5.1 Access to Further Studies**

Master-graduates are qualified to apply for admission to doctoral studies.

#### **5.2 Professional Status**

The degree „Master“ allows the graduates to hold the title “Master of Science (M.Sc.)“. Graduates are able to work in certain fields of informatics, to apply for further academic education and to start an academic career at universities or other scientific institutions.

### **6. ADDITIONAL INFORMATION**

#### **6.1 Additional Information**

#### **6.2 Further Information Sources**

Institution: [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de)

For national information sources cf. Sect. 8.8



**7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:  
XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)  
XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

\_\_\_\_\_  
Chair Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

**8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany**

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.